

RS Vwgh 1997/4/28 96/10/0239

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.04.1997

Index

82/04 Apotheken Arzneimittel

Norm

AMG 1983 §1 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/10/0044 E 24. Juni 1985 VwSlg 11805 A/1985 RS 4

Stammrechtssatz

§ 1 Abs 1 AMG stellt für das Vorliegen eines Arzneimittels - alternativ - auf 2 verschiedene Interessen ab, nämlich, ob Stoffe oder Zubereitungen aus Stoffen "nach der allgemeinen Verkehrsauffassung dazu dienen" oder "nach Art und Form des

Inverkehrbringens dazu bestimmt sind" ... die in den folgenden Z.1

bis 5 beschriebenen Wirkungen hervorrufen bzw Funktionen zu erfüllen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996100239.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

21.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at